
ANGEL- UND FREIZEITVEREIN NEUTHARD



E.V.

Herrn Udo Manz
1. Vorsitzender Angel- und
Freizeitverein Neuthard e.V.
Hertzstr. 5

76689 Karlsdorf-Neuthard

Aufnahmeantrag für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft auf Probe in den Angel- u. Freizeitverein Neuthard e.V.

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/ Ort _____

Geburtsdatum _____ Beruf _____

Telefon privat _____ Tel. mobil _____

E-Mail _____

Die Sportfischerprüfung habe ich abgelegt [] ja, am _____ in _____
[] nein.

Ich bin vorbestraft wegen Jagd- oder Fischereivergehen [] ja [] nein

Ich bin Mitglied in einem anderen Angelsportverein [] ja [] nein

Wenn ja, in welchem Verein? _____

Ich war bereits zuvor Mitglied in den folgenden Vereinen (abgelehnte Aufnahmeanträge müssen ebenfalls angegeben werden):

| Name und Ort des Vereins | Eigene Kündigung | Gekündigt worden |
|--------------------------|------------------|------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben gegebenenfalls verifiziert werden und mir ist bewusst, dass falsche Angaben, bzw. verschwiegene Anträge oder Mitgliedschaften zur sofortigen Beendigung der Mitgliedschaft auf Probe führen.

Die Mitgliedschaft auf Probe dauert 2 Jahre, beginnend mit der Zustimmung des Gesamtvorstandes und endet ohne, dass es einer Kündigung bedarf; sofern während der Probezeit nicht der Gesamtvorstand in einer Abstimmung darüber entscheidet, dass die Mitgliedschaft auf Probe in eine reguläre Mitgliedschaft umgewandelt wird. Die Mitgliedschaft auf Probe kann jederzeit durch einen Vorstandsbeschluß ohne jegliche Begründung gekündigt werden.

Bankverbindung Volksbank Kraichgau eG IBAN: DE12 6729 2200 0002 0674 04



Hinweis:

Jugendliche ab 16 Jahren (Ende des Kalenderjahres, in dem der Jugendliche das 16. Lebensjahr vollendet – am Tag vor dem 16. Geburtstag!) dürfen die Angelfischerei nur mit gültigem Fischereischein ausüben. Jeder Jugendliche ohne gültigen Fischereischein verpflichtet sich deshalb, die Fischerprüfung abzulegen.

Die derzeit gültige Beitrags- und Arbeitsordnung, die Gewässerordnung und Satzung des AFV habe ich erhalten, gelesen und verstanden. Alle weiteren Ordnungen stehen für den Antragssteller auf der Homepage „www.afv-neuthard.de“ zum Download bereit. Die Mitgliedschaft auf Probe kann nur mit einer gültigen Einzugsermächtigung beginnen.

Ein Passbild für die Vereinskartei füge ich diesem Antrag bei, oder habe ich bereits elektronisch an die Emailadresse „info@afv-neuthard.de“ übersandt.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Angel- und Freizeitverein Neuthard e.V., den jährlichen Beitrag von meinem Konto abzubuchen.

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Bank: _____ Kontoinhaber: _____

Unterschrift Kontoinhaber: _____

Ich bin damit einverstanden, dass aufgrund meines Mitgliedsverhältnisses notwendige Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert werden. Ich verzichte auf eine besondere Benachrichtigung nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ort: _____, den _____

Unterschrift Jugendlicher: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____



Erklärung der Erziehungsberechtigten

1. Jugendgruppe:

Die Jugendlichen gehören bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Jugendgruppe des Vereins an. Die Erziehungsberechtigten erklären, dass der Jugendliche an Versammlungen und an Abstimmungen persönlich teilnehmen und auch mit abstimmen darf.

2. Haftungsausschluss und selbstschuldnerische Bürgschaft:

Jedes Mitglied betreibt die Ausübung der Fischerei an den Vereinsgewässern auf eigene Haftung und eigene Gefahr. Die Erziehungsberechtigten erklären mit ihrer Unterschrift, dass jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verein ausgeschlossen sind.

Die Erziehungsberechtigten übernehmen weiterhin schriftlich durch Unterschrift die selbstschuldnerische Bürgschaft der Beitragsverpflichtung des Jugendlichen.

Ort: _____, den _____

Bestätigung der/des Erziehungsberechtigten



Merkblatt für jugendliche Angler

1. Jugendliche unter 10 Jahren gelten nur als Helfer eines volljährigen Fischereischeininhabers. Zwischen 10 und 16 Jahren können Jugendliche ohne Prüfung einen Jugendfischereischein erhalten (berechtigt zur Ausübung des Angelsports in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers). Ab 10 Jahren kann die Fischerprüfung abgelegt und der reguläre Fischereischein erworben werden. (am Tag vor dem 10. bzw. 16. Geburtstag gilt das jeweilige Lebensjahr als vollendet!).
2. Jugendliche, die das zehnte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, können in Baden-Württemberg auf Antrag bei der Gemeinde einen Jugendfischereischein erhalten. Dieser berechtigt nur zur Ausübung der Fischerei in Begleitung eines mindestens achtzehn Jahre alten Inhabers eines Fischereischeins. Ist ein berechtigter Erwachsener am Gewässer, kann dieser gebeten werden, die Aufsicht zu übernehmen. Wenn dieser das Gewässer verlässt, muss der Jugendliche aufhören zu angeln. Mit bestandener Sportfischerprüfung besteht diese Aufsichtspflicht nicht mehr und der Jugendliche darf alleine fischen.
3. Das Benutzen der Vereinsboote oder privater Boote ist Jugendlichen unter 16 Jahren nicht erlaubt.
4. Die Ausgabe des Vereinsschlüssels erfolgt nur an Jugendliche mit gültigem Fischereischein. Das Übersteigen der Tore und Zäune ist strengstens verboten.
5. Der Jugendangler hat nur alleine das Uferbetretungsrecht. Vereinsfremde Jugendliche müssen in Begleitung eines erwachsenen Vereinsmitglieds sein.
6. Das alleinige Angeln ist nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet. Außerhalb dieser Zeiten ist eine begleitende erwachsene Aufsichtsperson nachzuweisen.
7. Die Angeln dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Der Angelplatz ist immer sauber und aufgeräumt zu verlassen.
8. Der Erlaubnisschein und ein gültiger Jahresfischereischein sind immer mitzuführen. Ohne diese Papiere ist das Betreten des Gewässers mit Fanggeräten nicht erlaubt. Spätestens beim Verlassen des Gewässers muss der Fang in das Fangbuch eingetragen werden.
9. Jeder Jugendangler betreibt die Ausübung der Fischerei an den Vereinsgewässern auf eigene Haftung und eigene Gefahr. Der Angel- und Freizeitverein Neuthard e.V. übernimmt keinerlei Haftung!
10. Den Anweisungen der Verwaltungsmitglieder, insbesondere des Jugendleiters, ist unmittelbar Folge zu leisten.